

## **Informationen des Medienzentrums des Werra-Meißner-Kreises und des Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises**

### **Verleihung von mobilen Endgeräten zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms**

Das Medienzentrum des Werra-Meißner-Kreises wird alle mobilen Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm und die ergänzenden Beschaffungen des Schulträgers (iPads, Stifte, Tastaturen und Notebooks) im elektronischen Verleihsystem des Medienzentrums erfassen. Bei der Erfassung der mobilen Endgeräte mit Komponenten werden die jeweiligen Seriennummern der Geräte aufgenommen. Die Inventaretiketten vom Werra-Meißner-Kreis müssen auf allen Leihgeräten angebracht werden.

Ziel dieses Ansatzes der Verleihung ist es, dass die Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Schulleitungen von dem Verwaltungsaufwand des Verleihvorgangs (u. a. Vorbereitung und Abschluss des Leihvertrags) zum größten Teil entbunden werden.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten an der jeweiligen Schule und der vorliegenden Bedingungen des Schul- und Unterrichtsbetriebs wird von der einzelnen Schule eine Liste mit Schüler\*innen erstellt, die mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden sollen. Die so erstellte schulstandortbezogene Verleihliste (in Form einer Excel-Tabelle) wird in elektronischer Form nach der Bestätigung der personenbezogenen Daten seitens des/der Schulleiter/-in an das Medienzentrum übersandt. Ergänzende oder geänderte Meldungen erfolgen in analoger Weise. Ziel ist es, dass die Daten über eine Schnittstelle in das Verleihsystem eingespielt werden. Die Daten werden ausschließlich zur Sicherstellung des Ausleihvorgangs erhoben.

Zur Umsetzung des Ausleihvorgangs werden analog zum Leihvertrag (**Anlage**) folgende Daten des Entleihers benötigt:

- Name, Vorname, amtliche Straßenbezeichnung, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer von einer erziehungsberechtigten Person (des Schülers/der Schülerin),
- E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten,
- Name und Vorname der Schülerin bzw. des Schülers und
- Benennung des Ausleihgrunds.

Zum Verleih kommt grundsätzlich die erziehungsberechtigte Person oder bei Volljährigkeit die Schülerin bzw. der Schüler in das Medienzentrum des Werra-Meißner-Kreises. Zur Abholung ist im Vorfeld ein Termin zu vereinbaren. Terminvereinbarungen können per Mail ([info@medienzentrum-eschwege.de](mailto:info@medienzentrum-eschwege.de)) oder telefonisch unter 05651-32346 getroffen werden. Die Termine sind zur Eindämmung des Publikumsverkehrs und Beschränkung der Kontakte einzuhalten.

Auf der Grundlage des vorgelegten Personalausweises der empfangsberechtigten Person und des unterzeichneten Leihvertrags (incl. Unterzeichnung der Datenschutzaufklärung) wird das mobile Endgerät einschließlich der Komponenten mit einer Durchschrift des Leihvertrags ausgehändigt. Auf dem Leihvertrag werden die Seriennummern der entliehenen Geräte aufgenommen.

Die Rechte und Pflichten des Verleihers und Entleihers ergeben sich ausschließlich aus dem Leihvertrag und den Anlagen zum Vertrag (insbesondere Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung).

Im Falle des Verlusts und bei Diebstahl sowie des Wegfalls des Verleihgrundes wird auf die Anzeigepflicht hingewiesen.

**Ansprechpartner bei Rückfragen:**

Medienzentrum Werra-Meißner  
Südring 35, 37269 Eschwege  
Herr Dirk Rudolph  
Mobil 0173-8863094  
Telefon 05651-32346  
Telefax 05651-339222  
[www.medienzentrum-eschwege.de](http://www.medienzentrum-eschwege.de)